

Antrag des IHK-Gremium Fürth vom 03.02.2003: Pilotprojekt „Aufhebung der Sperrzeit in der Fürther Gastronomie“

I. Der Gremiensausschuss des IHK-Gremiums Fürth hat sich in einer seiner letzten Sitzungen aufgrund von Klagen zahlreicher Gastronomen sowie des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes über die restriktiven Öffnungszeiten für Bewirtungsbetriebe mit dem Thema Aufhebung der Sperrzeit in der Fürther Gastronomie befasst. Unter Bezugnahme auf einen Artikel in den Nürnberger Nachrichten vom Oktober 2001 verweist das IHK-Gremium Fürth mit Schreiben vom 03.02.2003 auf einen vom Bayerischen Innenministerium initiierten Pilotversuch zur Aufhebung der Sperrzeiten in interessierten bayerischen Kommunen. Der Gremiensausschuss hat nach intensiver Diskussion einmütig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Wirtschaftsausschuss des Stadtrates möge beschließen, dass sich die Stadt Fürth an dem einjährigen Pilotversuch beteiligt, die Sperrstunde in der Gastronomie aufzuheben“.

Zur Begründung wird auf folgende Gesichtspunkte verwiesen:

- Das Ausgehverhalten nicht nur junger Menschen hat sich abends und insbesondere am Wochenende nachweislich verändert: man sucht zunehmend erst ab 23.00 Uhr Gastronomiebetriebe auf und geht dementsprechend später heim.
- Das Lärmproblem ist bisher deshalb so groß, weil zur Sperrstunde alle Gäste das Lokal auf einmal verlassen müssen und gemeinsam eine höhere Lautstärke „erzeugen“. Künftig würde sich dieser Lärm verteilen, weil die Gäste zu unterschiedlichen Zeiten heim gehen.
- Die bekannt hohe Zahl von Besuchern kultureller Veranstaltungen in Fürth kann nicht verstehen, dass die anschließend besuchten Gastronomiebetriebe überwiegend bereits ab – künftig – 02.00 Uhr geschlossen sind. Das gilt auch für die Gäste der durch seine Vielfalt über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Gastro- und Kneipenszene.
- Fürth als bekannte Brauereistadt kann sich durch dieses Pilotprojekt ein - zumindest bayernweites – Alleinstellungsmerkmal sichern.

- Der zu erwartende Ausfall an Gebühren für Sperrstundenverkürzungen der Stadt könnte mindestens ebensoviel mit anderweitigen Steuereinnahmen aufgrund höherer Ausgaben der länger „zechenden“ Gäste kompensiert werden

Durch die Teilnahme an diesem befristeten Pilotversuch sieht das IHK-Gremium Fürth die einmalige Chance, Fürth auch überregional als Vorreiter und besonders gastliche Stadt zu präsentieren und nebenbei auch in gewissem Umfang zusätzliche Steuereinnahmen zu ermöglichen. In dieser Meinung wurde das Gremium bei einer Tischdiskussion anlässlich der letztjährigen Kirchweih-Bierprobe weitgehend bestätigt, die auch der örtliche Hotel- und Gaststättenverband unterstützt.

Zum Antrag des IHK-Gremiums Fürth, die Sperrzeit in der Fürther Gastronomie aufzuheben, haben sowohl Referat III/Ordnungsamt der Stadt Fürth als auch die Polizeidirektion Fürth erhebliche Bedenken geäußert.

Lt. Stellungnahme Ref. III/Ordnungsamt ist die vom IHK-Gremium Fürth angesprochene Initiative in keinsten Weise bekannt und sei - soweit bekannt - nie Gegenstand der öffentlich geführten Diskussion im Vorfeld der zum 15.02.2003 in Kraft getretenen neuen Sperrzeitverordnung (mit der der Beginn der Sperrzeit werktags von 01.00 Uhr auf 02.00 Uhr und am Wochenende von 01.00 Uhr auf 03.00 Uhr hinausgeschoben wurde) gewesen. Entsprechende Hinweise habe es auch aus keinem der zahlreichen Innenministeriumsschreiben zur Sperrzeitverkürzung gegeben. Sollte die Aufhebung der Sperrzeit tatsächlich ein Thema gewesen sein, hätte es Sinn gemacht, evtl. Erfahrungen in die neue Sperrzeitverordnung mit einfließen zu lassen.

Das BayStMI habe hingegen mit Schreiben vom 02.02.2003 neben den Hinweisen auf die neue Sperrzeitregelung für Discotheken u.a. Folgendes mitgeteilt:

„Um eine einheitliche Handhabung der Sperrzeiten in Bayern zu ermöglichen und um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird an der bisherigen restriktiven Haltung, Sperrzeitverkürzungen im Regelfall nicht über die 4-Uhr-Grenze hinaus zuzulassen, nicht mehr festgehalten. Hierdurch soll auch erreicht werden, dass der Discothekentourismus mit seinen Gefahren eingeschränkt wird. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen können Sperrzeiten für Discotheken künftig auch über die 4-Uhr Grenze hinaus zugelassen werden“.

Daraus könne entnommen werden, dass an eine generelle Aufhebung der Sperrzeit aus der Sicht des StMI wohl nicht gedacht ist.

Dies sei jedoch auch aus der Sicht des Ref. III/Ordnungsamt nicht der richtige Weg. Eine generelle Sperrzeitaufhebung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit (zumindest jedoch über einen längeren Zeitraum bis evtl. eine Gewöhnung eintritt) zu gravierenden Beeinträchtigungen der Nachtruhe und zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen. Erfahrungen mit den bisherigen Sperrzeitregelungen lassen diese pessimistische Beurteilung durchaus zu. Dass aus der Sicht der Gastwirte und der Besucher eine solche Regelung lebhaft begrüßt würde, sei klar. Die Akzeptanz bei den betroffenen Anwohner würde jedoch kaum zu erwarten sein. Insofern habe die jahrzehntelange restriktive Sperrzeitregelung durchaus ihre Spuren hinterlassen. Die traditionelle Berliner Regelung sei nach Einschätzung von Ref. III/Ordnungsamt nicht, jedenfalls nicht von heute auf morgen, auf Bayern und damit auf Fürth übertragbar. Ausnahmen im Einzelfall aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse oder bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses waren bisher und werden auch in der Zukunft möglich sein.

Der Begründung im Schreiben des IHG konnte von Ref. III/OA in verschiedenen Punkten zwar durchaus beigeprüft werden. Allerdings müsse darauf hingewiesen werden, dass in Fürth eine Vielzahl von Gaststätten mitten in Wohngebieten und innerhalb von Mehrfamilienhäusern liegen. Dieses Nebeneinander war bisher schon nicht konfliktfrei und wird es bei Aufhebung der Sperrzeit erst recht nicht mehr sein.

Sollte der Wunsch nach einer Beteiligung an einem Pilotversuch gleichwohl bestehen bleiben, müsse dies aus Sicht Ref. III/Ordnungsamt bei der täglichen Auseinandersetzung mit dem betroffenen Bürger ausdrücklich politisch begleitet werden.

Die Polizeidirektion Fürth ist der Auffassung, dass mit der aktuellen Änderung der Sperrzeitverordnung dem geänderten Freizeit- und Ausgehverhalten vor allem der jungen Bevölkerung ausreichend Rechnung getragen sei.

Ausnahmen von der nunmehr generell verkürzten Sperrzeit seien seit dem 15.02.03 unter geringeren Voraussetzungen als bisher möglich und ermöglichen ein flexibles Reagieren seitens der Erlaubnisbehörde und der Polizei auf die Bedürfnisse von Gastronomie, Konsumenten und betroffener Nachbarschaft.

Nach Einschätzung der Polizeidirektion Fürth wird sich auch bei Aufhebung der Sperrzeit der Gästezuspruch zu den relevanten Zeiten weiterhin auf einzelne Gaststätten konzentrieren, die bereits jetzt überwiegend von einer verkürzten Sperrzeit profitieren.

Einige dieser Lokalitäten seien aufgrund ihres Klientels oder ihrer Lage aber immer wieder Ausgangspunkt für Anwohnerbeschwerden und polizeiliches Einschreiten. Mit dem Pilotversuch würde nun die Ausnahme zur Regel und die Möglichkeiten der Verwaltung, auf kritische Sachverhalte schnell und angemessen handeln zu können, merklich eingeschränkt (quasi eine Beweislastumkehr).

Die Option, die durch einen Gaststättenbetrieb kausal verursachten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Regulativ der Ausnahmegenehmigung zu begegnen, verlöre gänzlich an Wirkung und die Sicherheitsbehörde würde sich in ihren Handlungsalternativen selbst einschneidend begrenzen.

In letzter Konsequenz blieben der Verwaltung oftmals die Hände gebunden und die Polizei würde verstärkt zu Problemlösungen herangezogen, die mit ihren Mitteln nicht dauerhaft und nachhaltig zu bewerkstelligen sind.

Seitens Ref. VI/Amt für Wirtschaft wurden zudem die im Fürther Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen um Stellungnahme gebeten.

Bündnis 90/Die Grünen haben sich nach Anfrage mehrheitlich dafür ausgesprochen, „den in der letzten Stadtratssitzung gefassten Beschluss mit der Pilotphase zu belassen. Wenn nach Ablauf der Probephase eine durchwegs positive Resonanz aus der Bevölkerung kommt, steht einer weiteren Ausweitung nichts mehr im Wege“.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Darüber hinaus konnte Ref. III/Ordnungsamt zwischenzeitlich beim Bayerischen Staatsministerium des Innern in Erfahrung bringen, dass das im zugrundegelegten Zeitungsartikel angeführte Pilotprojekt nicht zustande kam und seitens BayStMI nicht weiterverfolgt wurde.

II. zum Grundstücks- und Wirtschaftsausschuss

Fürth, 17. März 2003
Amt für Wirtschaft

(2112)